gazette

Verband Luzerner Gemeinden

Ausgabe 7 – September 2012

Nein zu tieferen Strompreisen 1
Die Gemeinden sind auf das Geld angewiesen

Neue Gemeinderatsmitglieder 3
Vier neue Gemeinderäte zu ihrer neuen Aufgabe

Wirkungsbericht Finanzreform 08 5
Die Gemeinden verlangen Lösungen

Irene Keller, Vorstandsmitglied VLG

«Gemeinden brauchen die 17 Millionen»

Der Verband Luzerner Gemeinden sagt Nein zur Initiative für tiefere Strompreise, die am 23. September 2012 zur Abstimmung gelangt. «Diese 17 Millionen Franken aus den Konzessionsgebühren brauchen wir in den Gemeinden unbedingt», sagt Irene Keller, Vorstandsmitglied des VLG und Frau Gemeindeammann von Vitznau.

gazette **Irene Keller, kriegen Sie beim Thema «Strompreis» einen roten Kopf?**
Irene Keller: Es braucht viel bis ich einen roten Kopf habe.

Nein, einen roten Kopf vor Wut. Aber viele Luzernerinnen und Luzerner sind verärgert, dass sie höhere Strompreise zahlen müssen als der Schweizer Durchschnitt.
Es ist tatsächlich ein Ärgernis, dass wir im Kanton Luzern höhere Strompreise zahlen als der Durchschnitt der Schweiz. Politik und Wirtschaft bringen diese Kritik gegenüber den CKW, die der Axpo gehören, immer wieder vor.

Ohne Wirkung?
So würde ich es nicht sagen. Die CKW argumentieren mit den höheren Netzkosten aufgrund der geografischen Situation. Das ist aber nur einer der Gründe. Ein anderer liegt in der Geschichte des Kantons Luzern, der es anfangs des letzten Jahrhunderts verpasst hat, Miteigentümer der CKW mit eigenen Kraftwerken zu werden.

Dann werden Sie mit Freude Ja sagen zu einer Initiative für tiefere Strompreise?

«In den Gemeinden rechnen wir seriös.»

Das Gegenteil trifft zu. Ich werde aus Überzeugung ein Nein einlegen.

Das müssen Sie erklären.
Weil die sogenannte Igel-Initiative unter anderem die Abschaffung der Konzessionsabgaben, die von den Stromversorgern an die Gemeinden bezahlt werden, verlangt. Gleichzeitig will die Initiative die Stromversorgung von den Gemeinden wegnehmen und daraus eine Kantonsaufgabe machen.

Was spricht dagegen?
Der Bereich Bau, Umwelt und Wirtschaft des VLG befasst sich seit Jahren mit dem Elektrizitätsmarkt, der Stromversorgung und den verschiedenen Interessen der beteiligten Kreise. Wir verfolgen einen differenzierten Kurs, aber immer aus der Sicht der Gemeinden. Ein Schwerpunkt war zum Beispiel vor rund drei Jahren die Frage nach der Erneuerung der Konzessionsverträge. Damals sind wir zum Schluss gelangt, dass wir den Gemeinden die Erneuerung der Verträge empfehlen.

Was aber spricht denn jetzt gegen diese Initiative?
Es gibt verschiedene Gründe, hier möchte ich aber nur jene ansprechen, die die Gemeinden betreffen. Die Gemeinden würden durch diese Initiative gleich doppelt geschwächt, finanziell und institutionell.

Warum?
Finanziell, weil die Abschaffung der Konzessionsabgaben bei den Gemeinden zu Mindereinnahmen führt. Institutionell, weil die Stromversorgung von den Gemeinden weggenommen und zu einer Kantonsaufgabe gemacht werden müsste. Das Anliegen der Initianten, die Strompreise allgemein zu senken, wird mit einem allfälligen Ja zur Initiative nicht erreicht. Sie greift zum falschen Mittel und bestraft die Gemeinden. Man schlägt den Sack und meint den Esel.

Können Sie die finanziellen Konsequenzen für die Gemeinden beziffern?
Ja, diese Initiative trifft die Gemeinden hart und empfindlich. Die Einnahmen aus diesen Abgaben entsprechen in den einzelnen Gemeinden je nachdem sicher einem Steuerzwanzigstel, teilweise sogar einem Steuerzehntel. Insgesamt sind es rund 17 Millionen Franken, die in den Gemeindekassen fehlen werden. Und diese 17 Millionen, die brauchen wir in den Gemeinden unbedingt.

Fallen diese 17 Millionen für alle Luzerner Gemeinden wirklich so stark ins Gewicht?
Ja, keine Gemeinde kann in der gegenwärtig angespannten finanziellen Lage auf einen solchen Betrag verzichten, wurden wir in den Gemeinden doch mit kostenintensiven neuen Aufgaben belastet. Ich erwähne die Pflegefinanzierung oder das neue Kinder- und Erwachsenenschutzrecht, über dessen Notwendigkeit man ja wirklich geteilter Meinung sein kann. Aber das ist ein anderes Thema.

Was würde in den Gemeinden bei einem Ja zur Initiative passieren?
In vielen Gemeinden wären bei einem Ja zur Initiative Steuererhöhungen die zwingende Folge. Dies, weil unsere Haushalte schon jetzt stark unter Druck stehen und wir Gemeinden fast Tag und Nacht nur noch an Sparprogrammen sind. Langsam ist der Punkt erreicht, wo wir in den Gemeinden nicht weiter sparen können, ohne dass die Leistungen angetastet werden. Sobald es aber um konkrete Leistungsreduktionen geht, sind die betroffenen Bürgerinnen und Bürger auf den Barrikaden.

Ein Nein zur Initiative heisst aber: Gut für die Gemeinden, schlecht für die Bevölkerung?
Nein. Erstens ist der Beitrag, den die einzelnen Stromkunden für die Konzessionen bezahlen, sehr bescheiden. Es geht um lediglich etwa einen Rappen pro Kilowattstunde. Zweitens ist es nicht im Sinne der Bürgerinnen und Bürger, wenn die Steuern in der Gemeinde erhöht werden müssen. Drittens entspricht eine Steuererhöhung dem Giesskannenprinzip, während Konzessionsgebühren verursachergerecht sind.

Aber ehrlich, Frau Keller, ist die Steuererhöhung nicht den Teufel an die Wand gemalt?
Nein, wir Gemeinden haben es nicht mit dem Teufel. Wir sind seriöse Rechnerinnen und Rechner. Abklärungen in kleinen, mittleren und grossen Gemeinden haben ergeben, dass diese ausbleibenden Konzessionseinnahmen einfach fehlen und es zu Steuererhöhungen kommt.

«In vielen Gemeinden wären bei einem Ja zur Initiative Steuererhöhungen die zwingende Folge.»

Neue Gemeindratsmitglieder: vier Beispiele

«Meine Kinder haben mich gefragt, ob Amt

Wie steht es um Ihre Gefühlslage, ganz am Anfang der neuen Tätigkeit als Mitglied des Gemeinderats?

Daniel Elmiger

48, FDP, Hitzkirch
Ressort Finanzen
40%-Pensum

Spannungsvoll! Ich habe wirklich Respekt vor dem Amt als Gemeinderat und Ressortchef Finanzen und Steuern. Aber ich bin auch mit grosser Freude an diese neue Aufgabe herangegangen.

Hans-Ruedi Jung

50, CVP, Horw
Ressort Finanzen
65%-Pensum

Vor dem Amtsantritt am 1. September spürte ich wirklich eine gewisse Anspannung. Die Spannung hat sich aber mit der sympathischen Begrüssung und der sehr guten Einführung im Gemeindehaus gelöst.

Ueli Lustenberger

41, SVP, Wolhusen
Kein Ressort, da CEO-Modell
20%-Pensum

Für mich war die Phase der Entscheidung für oder gegen eine Kandidatur viel schwieriger als jetzt die Zeit um den 1. September 2012. Gut absehbar war und ist die zeitliche Belastung. Wir haben in Wolhusen das CEO-Modell. Die Gemeinderäte sind strategisch tätig und führen kein Ressort.

Annamaria Muff

40, FDP, Triengen
Ressort Bildung und Kultur
30%-Pensum

Also, ich bin richtig happy über diese neue Aufgabe. Selbst wenn es nicht einfach ist und der Spardruck stark auf meinem Ressort liegt. Wichtig ist mir dabei, dass wir die Qualität der Bildung nicht gefährden.

santritt so etwas wie der erste Schultag ist.»

Hatten Sie vor dem Amtsantritt schon konkrete Vorstellungen von den Abläufen im Gemeinderat und der Verwaltung?	Welche Auswirkungen hat die neue Tätigkeit auf Ihr Berufs- und Privatleben?	Was können Sie vom Einführungsseminar des VLG für neugewählte Behördenmitglieder mitnehmen?
Ich war acht Jahre Gemeindepräsident von Mosen. Daher weiss ich, wie eine Gemeinde tickt. Aber der Unterschied ist gross. Mosen hatte 300 Einwohner und auf der Verwaltung anderthalb Stellen. Hitzkirch mit 4700 Personen ist eine respektable Gemeinde mit einer starken Verwaltung.	Eine völlige Neuorganisation. Ich habe verschiedene Engagements aufgegeben und reduziere meine Tätigkeit als Dozent. Das braucht es, damit ich mich auf meine beiden Aufgaben konzentrieren kann: Gemeinderat und persönlicher Mitarbeiter von Regierungsrat Robert Küng.	Ganz viele neue Impulse und vor allem den Kontakt zu Gemeinderatskolleginnen und -kollegen. Die Schulung bot viele wertvolle Infos und war erst noch eine Chance, das Netzwerk in andere Gemeinden zu stärken.
Ja. Ich war 14 Jahre Einwohnerrat, 11 Jahre Fraktionschef und habe früher bei der kantonalen Dienststelle Landwirtschaft und Wald gearbeitet. Von daher sind mir Verwaltungsabläufe bekannt und auf der Horwer Verwaltung kenne ich die meisten Leute. Dennoch muss ich noch viel dazu lernen.	Meine Kinder haben den Nagel auf den Kopf getroffen. Sie fragten mich, ob der 1. September so etwas wie der erste Schultag ist. Ich habe meine 80%-Stelle gekündet. Mein Pensum beträgt 65%, ich gehe aber von effektiv 80% aus. Der Rest wird Familienarbeit sein.	Ich nehme unterschiedlichste Informationen und Erkenntnisse mit. Für mich war es vor allem interessant, andere Führungsmodelle für Gemeinden kennenzulernen. Einerseits im entsprechenden Referat, anderseits im Gespräch mit Kolleginnen und Kollegen.
Als neu gewählter Gemeinderat hatte ich die Chance, an den letzten Sitzungen in der auslaufenden Legislatur dabei zu sein. Natürlich ohne Stimmrecht. Das war eine ausgezeichnete Möglichkeit, um mit den Abläufen und den aktuellen Geschäften vertraut zu werden.	Als selbständiger Landwirt habe ich eine gute Ausgangslage. Schön ist, dass meine Familie mitmacht und mir die Ausübung des Amtes ermöglicht. Aber 20% lassen sich für einen Landwirt gut organisieren.	Dieser Schulungstag war sehr wertvoll. Nur etwas hat mir zu schaffen gemacht: Ich arbeite sonst draussen in der Natur. Einen ganzen Tag in einem Schulzimmer zu hocken... das merkt man schon! Dieser Tag hat mir gezeigt, wie wichtig die Bedeutung des VLG ist.
Wir neuen Mitglieder des Gemeinderates konnten bei den letzten Sitzungen des alten Gemeinderates dabei sein. Natürlich ohne Stimmrecht. Das war sehr wertvoll und hat mir bewusst gemacht, wie wichtig die formellen Abläufe sind.	Für mich stimmt die Lebensplanung total. Bisher habe ich als Lehrerin Stellvertretungen übernommen. Das mache ich jetzt nicht mehr. Meine beiden Söhne brauchen mich auch nicht mehr den ganzen Tag. So habe ich genügend Zeit, um mich meiner neuen Aufgabe zu widmen.	Viel, wirklich viel! Für mich gab es in allen Themenblöcken gute Infos, die mir im Alltag etwas nützen werden. Ich muss dem VLG für diese Einführung ein grosses Kompliment machen. Weiter so.

VLG zum Wirkungsbericht Finanzreform 08

Das Erfolgsmodell braucht Korrekturen

Der Verband Luzerner Gemeinden VLG begrüsst den Bericht der Regierung zur Finanzreform 08, macht sich aber Sorgen zur Zukunft. Der VLG befürchtet, dass sich die Kostenschere zulasten der Gemeinden entwickelt und verlangt deshalb vom Regierungsrat ein gemeinsames, lösungsorientiertes Vorgehen.

Der VLG ist wie auch die Regierung der Meinung, dass die Aufgabenteilung und die Finanzreform 08 ein Erfolgsmodell sind und die meisten Ziele erfüllt werden konnten. So wurde eine Entflechtung der Aufgaben erreicht und das AKV-Prinzip (Aufgabe-Kompetenz-Verantwortung in einer Hand) ist gegenseitig gestärkt worden.
Der VLG war in der Erarbeitung der Botschaft zum Wirkungsbereich im Rahmen einer Projektorganisation eingebunden, aber nur bei der Beurteilung der Vergangenheit, die weitestgehend auf erhärteten Zahlen beruht.

Zu Lasten der Gemeinden

Der VLG vertritt aber bei der Beurteilung der Zukunft eine andere Ansicht als die Regierung in ihrer Botschaft. Währenddem der Regierungsrat davon ausgeht, dass inskünftig keine einseitigen Kostenentwicklungen zu erwarten sind, ist der VLG überzeugt, dass sich die Ausgabenschere zu Lasten der Gemeinden öffnen wird, falls nicht Gegensteuer gegeben wird.
Diverse kostenintensive Aufgaben sind nämlich seit der Einführung der Finanzreform 08 auf die Gemeinden zugekommen. So belastet die Pflegefinanzierung die Gemeindebudgets seit 2011 massiv, ohne dass eine Besserung in Sicht wäre. Auch das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (K-ESR) wird ab 2013 die Gemeindekassen weit mehr belasten als in der entsprechenden Botschaft angenommen wurde.

«Der VLG vertritt nach wie vor den Grundsatz ‹Starker Kanton mit starken Gemeinden›.»

Fakt ist, dass die Gemeinden in den letzten paar Jahren mit deutlichen Kostensteigerungen konfrontiert worden sind. Dabei schlagen auch Entwicklungen im Bildungsbereich (zum Beispiel schulergänzende Betreuungsangebote, zweijähriger Kindergarten, IF und Sonderschulung) zu Buche. Die Aussagen des Regierungsrates im Bericht beruhen denn auch weitestgehend auf inzwischen teilweise veralteten Planzahlen. Die ganze Negativ-Entwicklung wird noch durch die Tatsache verschärft, dass in vielen Gemeinden infolge der Steuergesetzrevision deutlich kleinere Steuererträge in die Kassen kommen.

Forderung: neuer Kostenteiler

Neben der Prüfung von Massnahmen gegen das ungebremste Kostenwachstum im Rahmen der Evaluation der Pflegefinanzierung soll auch eine mögliche Plafonierung der Restkosten der Gemeinden geprüft werden. Sodann steht für den VLG nach wie vor die Veränderung des Kostenteilers Volksschule im Vordergrund. Er hält weiterhin am Ziel eines Kostenteilers 50:50 fest und verlangt, dass Kanton und Gemeinden eine mögliche Umsetzung zusammen an die Hand nehmen.

Forderung: Mitwirkung

Schliesslich ist der VLG der Meinung, dass auch die Art und Weise der Mitwirkung der Gemeinden im Bildungsbereich verbessert werden kann – und muss! Dies ist erfreulicherweise im Wirkungsbericht als Massnahme erwähnt und wird ausdrücklich begrüsst. Allenfalls will der VLG aber ein Leistungsausbaumoratorium prüfen, sollten die Kosten dort nicht stabilisiert werden können, bezahlen doch die Gemeinden nach wie vor 75 Prozent der Kosten der Volksschulen.

Forderung: Geld für K-ESR

Als dritter Punkt verlangt der VLG eine finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes (K-ESR), da die budgetierten Zahlen bereits weit über den Annahmen liegen. Der VLG ist überzeugt, durch diese Massnahmen die insgesamt erfolgreiche Aufgabenteilung sicher in die Zukunft führen zu können. Grundsätzlich weicht der VLG von seiner pragmatisch-konstruktiven Haltung nicht ab. Der Verband vertritt nach wie vor den Slogan «Starker Kanton mit starken Gemeinden».

Einführungsseminar

Schulung für das neue Amt

Rund 90 neu gewählte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte besuchten das Einführungsseminar des Verbandes Luzerner Gemeinden (VLG).

Am 1. September 2012 hat die Legislaturperiode 2012 – 2016 in den Gemeinden begonnen. Für die neu gewählten Mitglieder der Gemeinderäte hat der Verband Luzerner Gemeinden VLG einen Schulungstag angeboten, der an drei verschiedenen Tagen durchgeführt worden ist. Dabei erhielten die neuen Behördenmitglieder durch kompetente Fachleute aus Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Praxis wertvolle Hintergrundinformationen und Tipps für den Alltag. Die Themen waren: Rollenverständnis des Gemeinderates, Trends in der Gemeindeentwicklung, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Gemeindebehörden, Arbeitsweise der Gemeinderäte, Aufgaben und Funktion des Verbandes Luzerner Gemeinden, Zusammenarbeit Gemeinden – Kanton, Informationspolitik und Medienarbeit und schliesslich stellte sich die Stiftung Wirtschaftsförderung vor.

Einige Stimmen von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern können den Statements auf Seite 4 dieser «gazette» entnommen werden. Auch VLG-Geschäftsführer Ludwig Peyer zieht eine positive Bilanz: «Es ist wichtig, dass sich die neuen Gemeinderatsmitglieder nicht nur mit den aktuellen Dossiers in ihren Gemeinden befassen, sondern auch mit ihrer neuen Rolle generell.» Aufgrund der Rückmeldungen hat Peyer den Eindruck, dass dies gelungen ist, «obwohl die Zeit natürlich knapp war und vieles nicht vertieft werden konnte.»

Konzentrierte Aufmerksamkeit am VLG-Einführungsseminar.

Ausserordentliche GV

Im April 2012 erlebte der Verband Luzerner Gemeinden in Sempach eine Generalversammlung, die alles andere als alltäglich war. Bei der Nachfolge von Herbert Lustenberger wurde im Rahmen einer Kampfwahl Armin Hartmann gewählt. Für das Ressort Bildung standen sich am Schluss Ursi Burkhard (Adligenswil) und Susanne Truttmann (Emmen) gegenüber. Während sieben (!) Wahlgängen ist es keiner Kandidatin gelungen, das Stimmenmehr wie auch das Gemeindemehr auf sich zu vereinen. Nach sieben Wahlgängen wurde die Wahl abgebrochen. VLG-Präsident Hans Luternauer kündigte eine Statutenrevision und eine ausserordentliche Generalversammlung für den Herbst an.

Inzwischen ist die Statutenrevision ausgearbeitet worden. Die Gemeinden hatten Zeit, bis Mitte September im Rahmen einer Vernehmlassung Stellung zu nehmen. Momentan wird die Vernehmlassung ausgewertet.

Impressum

Herausgeber:
Verband Luzerner Gemeinden VLG
Postfach 3065, 6002 Luzern,
Tel. 041 368 58 10 info@vlg.ch

Ausgabe: gazette September 2012
Texte/Redaktion: Ludwig Peyer/ Kurt Bischof
Fotos: zvg
Gestaltung/Produktion:
bischof | meier und co, Hochdorf
Druck: Meyer Rottal Druck AG